

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 22 (1975)
Heft: 11-12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nen wären eine nicht zu realisierende Notlösung. Neu vorgesehen sind Kisten mit Plasticseinlage in einem Lagergestell. Kanister sind (aus Preisgründen) für später gedacht; dort könnte auch Campingmaterial dienen.

– Die Dietikoner Lösung betreffend *Abwasser* und *Urin* geht in Ordnung; ist auch im SRH so vorgesehen. In den SR ab 50 Plätzen ist nach TWP ein Abfluss vorhanden!

– Die *Vorratsfrage*: Gemäss SRH ist beim SR-Bezug ein Selbstvorrat an Lebensmitteln für eine Woche mitzunehmen. Dazu kommt die vorgesehene Zuteilung an sogenannter Pemmikan-Trockennahrung (konzentriert und rund 10 Jahre haltbar, süsse oder gewürzte Form), die aber noch der letzten Fabrikationsform harrt. Eine Tabelle der geeigneten Lebensmittel wird im SRH vorhanden sein.

Im SRH wird weiter empfohlen, einen Vorrat an Nägeln und Abfallsäcken vorsorglich zu beschaffen. Kleinere Haushaltwerkzeuge sind fast überall vorhanden. Konserven gehören auch zum Notvorrat! Betreffend Matratzen siehe oben. Auch Batterien sind vorsorglich zu beschaffen.

– Die *Belegungsversuche* wurden bereits erwähnt. Sie dienten einerseits rein technischen, anderseits psychologischen Zwecken und dauerten von 24 Stunden bis mehrere Tage (und Nächte!). Weitere Versuche sind programmiert.

– Seite 316: Für *Babies* und *Kleinkinder* sind *normale Liegeplätze* (70 × 190 cm) vorgesehen, um genügend Platz für die Mutter und Bewegungsfreiheit zu gewährleisten. Sandhaufen oder -kästen können aus Sauberkeitsgründen nicht eingerichtet werden. Hier ist allgemein zu bemerken, dass, wie erwähnt, viel geschlafen wird und die Lebensfunktionen bei längerem Aufenthalt im SR langsam herabgesetzt werden. Es entsteht allgemein eine gewisse «Apathie», die das «miteinander auskommen» erleichtert. Für schwierige Fälle ist der SR-Dienst da; dafür ist er ausgebildet. Abnorme Fälle wird es aber zweifellos immer geben. Nicht vergessen sei die vorgesehene Rotation, wo SR-Bewohner temporär und wenn es die Lage erlaubt den SR verlassen und zum Beispiel nach Hause gehen können. Das ist wiederum eine Aufgabe des SR-Dienstes (Aussendienst) und der Kontrolle und Organisation.

– *Folgerungen*: Die Frage der Dachlatten, Werkzeuge und Nägel wurde weiter oben besprochen. Der sogenannte Notvorrat ist in der Schweiz zu etwa zwei Dritteln vorhanden. Er verdient die gleiche Aufklärungsarbeit wie der Zivilschutz selbst! Wie überall, sollte man sich nicht nur auf die Weisungen «von oben» verlassen. Es braucht viel und vor allem eigene Initiative, so wie es die Dietikoner Schulen bewiesen haben. Im übrigen darf man immer wieder darauf hinweisen, dass für etwa zwei Drittel unserer Einwohner Schutzplätze vorhanden sind und jedes Jahr Tausende von neuen dazukommen. Das Schutzraumhandbuch gilt für die Übergangsphase bis zum Vollausbau, der spätestens im Jahre 2000 erreicht sein sollte. Übergangslösungen sind unvermeidlich und auch vorgesehen. Verbesserungen sind möglich und erwünscht. Die Organisation des SR-Bezuges ist in Ausführung begriffen; sie kann aber nicht von heute auf morgen ohne Fehl und Tadel «spielen», so wenig wie zum Beispiel die überörtliche Führung oder der koordinierte Sanitätsdienst Militär/Zivilschutz von einem Tag zum andern als fest institutionalisierte Einrichtungen zu funktionieren beginnen können.

– Seite 317: Mit Ihren Bemerkungen auf dieser Seite, lieber Herr Stauber, schiessen Sie unseres Erachtens über das Ziel hinaus. Einmal ist zu sagen, dass die «verlorene A-Bombe von Palomares» damals eine nicht geringe Aufregung verursachende Realität war und – sich heute leider wiederholen könnte. Unfälle im Kernkraftwerk sind vielleicht weniger folgenschwer – um so mehr muss man bedauerlicherweise einen Diebstahl oder sogar die Herstellung einer nuklearen Waffe durch Terroristen je länger je mehr in Betracht ziehen. Das wären immerhin Katastrophen im Frieden. Die primäre Aufgabe des Zivilschutzes ist jedoch – und das wird immer wieder gerne vergessen –

der Schutz der Zivilbevölkerung vor den Auswirkungen bewaffneter Konflikte, und damit verbunden, zugegeben, vor den Folgen eines durchaus denkbaren atomaren Einsatzes. Wir glauben, dass ein Verneinen dieser Möglichkeiten eher utopisch ist und nicht das Bestehen dieser modernen Bedrohung!

Ihre vier Fragen endlich nach dem Beweggrund der Zivilschützer für ihren Job verbietet uns der Anstand, mit der einzig richtigen und träfen Antwort zu erwidern... Ihren Einsatz in Dietikon in allen Ehren – aber diese vier Fragen bewunderten wir nicht! Wir möchten nur noch beifügen, dass es zahlreiche Berufsangehörige gibt, die tatsächlich ihren Lebensinhalt der Katastrophenbekämpfung widmen, seien es nun die Feuerwehr, die Sanitätspolizei, die schweizerische Rettungsflugwacht oder andere...

– *Das Volk will es so*: Zu 1. ist zu bemerken, dass man auch bei uns nicht alles auf einmal realisieren kann und sich auf das Notwendigste beschränken muss. Sukzessive wird der Vollausbau im Rahmen des finanziell, personell und materiell «Machbaren» erreicht werden. Ihre zweite Anregung ist gut, aber (heute) rechtlich nicht durchführbar. Der dritte Vorschlag ist privat jederzeit möglich und würde im Ernstfall durch Notrecht angeordnet. Im übrigen leben wir noch immer in einer recht gut funktionierenden Demokratie, deren Spielregeln und Gesetze auch der Zivilschutz zu beachten hat. Wir dürfen heute wohl sagen, dass das Zivilschutz-Bewusstsein im Volke stärker als je zuvor vorhanden ist. Allzu viele und vor allem abwegige und destruktive Kritik schadet ihm. *Leider* ist die Notwendigkeit eines zivilen Bevölkerungsschutzes keine Illusion – sie beruht auf Fakten!

Schlusswort

Unsere Schutzraumspezialisten möchten zwei Forderungen unterstreichen, die ihnen aufgrund der neuesten Belegungsversuche besonders am Herzen liegen.

1. Jede Person muss über eine ihr persönlich «reservierte» Liegestelle verfügen. Sie stellt in Notzeiten einen privaten, individuell eingerichteten Unterschlupf dar, der nur der ihr zugewiesenen Person gehört.

2. Im SR ist ein geregelter Tagesablauf von grösster Bedeutung, also: nachts schlafen, tagsüber wachen. Ein «Schichtwechsel» hat sich nicht bewährt.

Ganz allgemein ist zu bemerken, dass der Mensch in Notzeiten sich erstaunlich gut anpasst, auf Altgewohntes verzichtet, weniger Bequemlichkeit in Kauf nimmt und sich dem Über- und Weiterleben zuliebe mit vielem abfindet, das er sonst entrüstet zurückweisen würde. Auch das sind verbürgte Tatsachen aus zwei Weltkriegen. Und noch etwas: Mit dem gesunden Menschenverstand lässt sich vieles verwirklichen, auch wenn dafür keine eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Vorschriften bestehen! Wir gehen mit Jean Stauber einig, dass noch viel Arbeit auf uns wartet, bis unsere Bevölkerung «perfekt» geschützt werden kann. Und wenn uns und alle andern diese Einsicht etwas «beunruhigt», so ist dies kein Schaden – im Gegenteil!

Zivilschutz-Studienreise nach Israel 1976

Aufgrund zahlreicher Anfragen organisiert der Schweizerische Bund für Zivilschutz vom 28. März bis 13. April 1976 eine weitere ZS-Studienreise nach Israel. Das Programm ist erschienen und kann beim Zentralsekretariat des SBZ in Bern, Schwarztorstrasse 56, Telefon 031 25 65 81, bezogen werden. Rechtzeitige Anmeldung ist zu empfehlen.